



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 03.04.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/013/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	22.04.2024	

Betreff:

Deutschlandticket im Landkreis Aichach-Friedberg;
Genehmigung einer Entscheidung des Landrats in der AVV-Gesellschafterversammlung und Beschlussfassung über eine Allgemeine Vorschrift mit Laufzeit bis 31.12.2024

Anlagen

Entwurf der Allgemeinen Vorschrift
Anlage 1 zur Allgemeinen Vorschrift
Anhang zur Anlage 1 zur Allgemeinen Vorschrift
Anlage 2 zur Allgemeinen Vorschrift
Anlage 3 zur Allgemeinen Vorschrift

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisentwicklungsausschuss 15.03.2023
Kreistag 19.04.2023
Kreistag 06.11.2023
Kreisentwicklungsausschuss 20.11.2023

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Zuletzt befasste sich der Kreisentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2023 mit der Fortführung des Deutschlandtickets und fasste folgende Beschlüsse:

Sofern die Gesellschafter der AVV GmbH übereinstimmend zur Überzeugung kommen, das Deutschlandticket unter Berücksichtigung der neuen Ausgleichsbedingungen ab 01.01.2024 bis 30.04.2024 fortzuführen, wird der Landrat ermächtigt, einem entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine Allgemeine Vorschrift zur Regelung des Mindereinnahmenausgleichs aufgrund des Deutschlandtickets und zur Regelung der Hilfen im Ausbildungsverkehr entsprechend des Musters des Freistaats Bayern befristet vom 01.01.2024 bis 30.04.2024 zu erlassen und bei Bedarf anzupassen.

Die Gesellschafterversammlung des AVV beschloss in der Sitzung am 15.12.2023, das Deutschlandticket bis 30.04.2024 fortzuführen. In der Folge wurde durch den Landkreis Aichach-Friedberg eine Allgemeine Vorschrift mit Gültigkeit bis 30.04.2024 erlassen und im Amtsblatt des Landkreises bekannt gemacht.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung des AVV am 15.03.2024 wurde die Frage der weiteren Verlängerung der Anerkennung des Deutschlandtickets bis zum 31.12.2024 behandelt. Die Gesellschafterversammlung fasste, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des AVV-Aufsichtsrates vom gleichen Tag, den Beschluss, das Deutschlandticket zunächst befristet bis 31.12.2024 fortzuführen, solange und soweit die Finanzierung durch Bund und/oder den Freistaat Bayern sichergestellt ist.

Die Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 22.01.2024 hat beschlossen, dass der monatliche Ticketpreis von 49 Euro im Jahr 2024 beibehalten wird. In der Verkehrsministerkonferenz wurde zudem festgestellt, dass nach aktuellen Prognosen, die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel auch ohne eine Anhebung des Ticketpreises im Jahr 2024 ausreichen, vorausgesetzt, dass die Mittel aus 2023 übertragen werden: „Sollte sich im weiteren Jahresverlauf auf Basis neuerer Zahlen herausstellen, ob ein Defizit in der Einführungsphase konkret zu erwarten ist, wird sich die Verkehrsministerkonferenz zeitnah damit befassen“, lautet das Zitat der Verkehrsministerkonferenz.

Am 22. Januar 2024 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Richtlinie zur Finanzierung des Deutschlandtickets erlassen. Diese Richtlinie regelt die Zahlungen des Freistaats an die Aufgabenträger im Allgemeinen ÖPNV und im SPNV. Die Richtlinie gleicht den Aufgabenträgern 100% der Mindereinnahmen aufgrund des Deutschlandtickets aus und gewährt Vertriebskostenpauschalen. Übersteigt im Jahr 2024 die durchschnittliche prozentuale Tarifanpassung 8 Prozent, darf für die Ermittlung der hochgerechneten fiktiven Fahrgeldeinnahmen auf Basis des Jahres 2019 nur eine Steigerungsrate von 8 Prozent zu Grunde gelegt werden. Dies gilt auch für die Ermittlung der tatsächlichen Einnahmen. Durch die Deckelung der anzurechnenden Tarifsteigerung sinkt der Deutschlandticketausgleich im gesamten Jahr 2024 für den gesamten AVV um ca. 500.000 Euro. Die Einnahmeprognose für die Summe der Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichszahlungen liegt aber trotz dieser Deckelung immer noch rund 1,9 Millionen Euro über dem Wert, der im Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2024 genannt ist. Der Wirtschaftsplan wurde, mangels damaliger gesicherter Beschlusslage, mit einem Szenario berechnet, wonach das Deutschlandticket im Jahr 2024 nicht mehr besteht und sich nicht alle bisherigen Inhaber des Deutschlandtickets für ein Tarifprodukt des AVV entscheiden würden.

Im Rahmen des Verwaltungsvollzugs ist es erforderlich, dass die Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV eine sog. Allgemeine Vorschrift erlassen, um die rechtssichere Weiterleitung des Mindereinnahmenausgleichs an die Verkehrsunternehmen bzw. den AVV sicherzustellen. In der Anlage ist ein Entwurf der Allgemeinen Vorschrift mit Laufzeit bis 31.12.2024 mit Anlagen auf Basis eines Musters des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr enthalten, wie sie der Landrat in

Form einer Allgemeinverfügung erlassen könnte.

Gemäß Art. 26 Satz 2 der Landkreisordnung i. V. m. § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages bereitet der Kreientwicklungsausschuss grundsätzlich die Entscheidung über die Fortführung des Deutschlandtickets vor. Die Verwaltung empfiehlt im vorliegenden Fall, auf eine Vorberatung zu verzichten, nachdem die Mitglieder des Kreientwicklungsausschusses auch dem Kreistag angehören und die Informationen über das Vorgehen im AVV bis zur letzten Sitzung des Kreientwicklungsausschusses am 04.03.2024 noch nicht vorlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst, unter Verzicht auf eine Vorberatung durch den Kreientwicklungsausschuss, folgende Beschlüsse:

- 1. Die Entscheidung des Landrats in der Gesellschafterversammlung der AVV GmbH vom 15.03.2024, das Deutschlandticket zunächst befristet bis 31.12.2024 fortzuführen, wird genehmigt.***
- 2. Der Landrat wird ermächtigt, eine Allgemeine Vorschrift zur Regelung des Mindereinkommensausgleichs aufgrund des Deutschlandtickets und zur Regelung der Hilfen im Ausbildungsverkehr entsprechend des Musters des Freistaats Bayern (Anlage zur Sitzungsvorlage) befristet bis 31.12.2024 zu erlassen und bei Bedarf anzupassen.***

Anton Schieg